

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003975/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Sabrina Repp (S&D)

Betrifft: Aktueller Vorschlag für eine Verordnung über Erasmus+

Die Stärke des Programms Erasmus+ liegt in den soliden Netzwerken und Partnerschaften, die in dessen Rahmen aufgebaut wurden und die zur Förderung eines echten europäischen Bildungsraums und einer Union der Kompetenzen beitragen. Dies wurde in der derzeit geltenden Verordnung des Programms¹ bekräftigt, der zufolge „[f]ür Maßnahmen, an denen unionsweite Netzwerke und europäische Organisationen im Rahmen der Leitaktionen 2 und 3 beteiligt sind, mit Ausnahme kleinerer Partnerschaften, [...] gegebenenfalls besondere Regelungen für die direkte Mittelverwaltung vorgesehen werden“ sollten.

1. In welchem Abschnitt des aktuellen Vorschlags für eine Verordnung über Erasmus+ wird die gleiche finanzielle Unterstützung für diese Netzwerke vorgesehen, und wie würden im Rahmen des künftigen Programms die bestehenden Finanzhilfen für Netzwerke geschützt?
2. Es ist unklar, wie die Zusammenführung von Erasmus+ mit dem Europäischen Solidaritätskorps umgesetzt werden soll, die in der neuen Verordnung lediglich mit einigen Verweisen auf Solidarität und Freiwilligentätigkeit unterbreitet wird. Wie will die Kommission die Besonderheiten der Freiwilligentätigkeit erhalten und schützen?

Eingang: 8.10.2025

¹ Verordnung (EU) 2021/817 vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/817/oj>).